Benutzungsordnung für die Kletterwand der DAV-Sektion Goslar

Deutscher Alpenverein
Sektion Goslar

DAV Sektion Goslar
Bäringerstr. 27
38640 Goslar
www.dav-goslar.de
kletterwand@dav-goslar.de

1. Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen an der Kletterwand klettern:
Mitglieder der DAV-Sektion Goslar. Nichtmitglieder im Rahmen von Veranstaltungen der Sektion. Schüler der Schulen des Landkreises Goslar unter Aufsicht einer Lehrkraft, die über eine vom DAV anerkannte Qualifikation verfügt. Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen von gemeinnützigen Einrichtungen/Organisationen, die die Zustimmung der DAV-Sektion Goslar und der BBS 1 bzw. des Landkreises haben. Betreuer einer solchen Einrichtungen/Organisation müssen ebenfalls über eine vom DAV anerkannte Qualifikation verfügen.
Lehrkräfte/Betreuer haben dafür zu sorgen, dass die Benutzungsordnung von den Mitgliedern ihrer Gruppe in allen Punkten erfüllt wird. Vor der ersten Benutzung muss das Formblatt „Gruppen" vollständig ausgefüllt bei der DAV-Sektion Goslar eingereicht werden.

1.2 Nicht klettern dürfen:
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten haben und nicht Teil einer Schul- oder vergleichbaren Gruppe sind. Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen möchten.

2. Zutritt

2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb zu benutzen.

2.2 Die Vergabe der für Schulen und ähnliche Einrichtungen/Organisationen nutzbaren Hallenzeiten (außerhalb der Schulferien Mo. - Do. von 7:50 Uhr - 17:00 Uhr und Fr. von 7:50 Uhr – 15:00 Uhr) erfolgt durch die BBS 1 Goslar - Am Stadtgarten. Die übrigen Zeiten werden durch die Stadt Goslar vergeben.

2.3 Der Vorstand oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Kletternden zu kontrollieren.

3. Haftung

3.1 Jede*r ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!

3.2 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.3 Schadensersatzansprüche gegen den DAV sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).

4. Kletterregeln

4.1 Die verwendeten Seile müssen mindestens 20 Meter lang sein.

4.2 Klettern ohne Sicherungspartner*in ist verboten.

4.3 Der Sturzraum ist frei zu halten.

4.4 Zur Sicherung müssen alle Haken und Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
4.5 Es ist strengstens verboten mit den Fingern direkt in Haken oder Umlenkeinrichtungen zu greifen. Es besteht schwerste Verletzungsgefahr!
4.6 Das Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkern am Ende der Route und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Pro Umlenker darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden.
4.7 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalk-Bällen oder flüssigem Chalk erlaubt.
4.8 Barfuß, in Strümpfen oder in Straßenschuhen ist das Klettern verboten.
4.9 Ohrringe, Ketten, Ringe und anderer Schmuck muss vor dem Klettern abgelegt oder abgeklebt werden.
4.10 Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
4.11 Glasbehälter dürfen wegen möglicher Verletzungsgefahr nicht mit an die Wand gebracht werden.
4.12 Nach dem Klettern ist die Kletteranlage wieder mit den Prallschutzmatten gegen unbefugte Benutzung zu sichern.

5. Veränderungen/Beschädigungen

5.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht, noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe sind unverzüglich der DAV Sektion Goslar zu melden. Die Kontaktdaten des*der Ansprechpartner*in hängen an der Kletterwand aus.

6. Hausrecht

6.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Vorstand der DAV Sektion Goslar oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Goslar, den 08.10.2019

Der Vorstand

Sektion Goslar des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.
Bäringerstr. 27
38640 Goslar
www.dav-goslar.de

Deutscher Alpenverein Sektion Goslar e.V.